

Turnverein von 1893 e.V. Viernheim



Wasserstr.17,68519 Viernheim, Tel.: 06204/4741, Fax: 06204/969597, E-Mail: info@tvviernheim.de

Beitrittserklärung

---Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen---Zutreffendes bitte ankreuzen---

Hiermit erkläre ich den Eintritt in den Verein „Turnverein 1893 e.V. Viernheim“ als Mitglied der Abteilung:

Turnen/ Gymnastik. Tischtennis. Radsport. Kampfsport.
Leichtathletik. Volleyball. KISS.

Ich erkenne die Vereinssatzung an.

Persönliche Daten

Name:	Vorname:		
Straße/Nr.:	PLZ:	Ort:	
Geboren am:	Telefon:	Handy:	
Weiblich <input type="radio"/> Männlich <input type="radio"/>	Nationalität:	Beruf:	
eMail:			

Datum des Eintritts

Unterschrift (bei Minderjährigen die eines Erziehungsberechtigten)

Ermächtigung zum Lastschriftzug

Hiermit beauftrage/n ich/ wir den „Turnverein von 1893 e.V. Viernheim“ bis auf Widerruf, die einmalig anfallende Aufnahmegebühr, sowie die regelmäßig anfallenden Mitgliedsbeiträge

vierteljährlich jährlich

mittels Lastschrift von meinem/ unserem Konto einzuziehen.

Kto-Nr.:	BLZ:
IBAN:	
Kontoinhaber:	

Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen die eines Erziehungsberechtigten)

Weitere Anmeldungen

Beantragen Sie eine Familienmitgliedschaft, so tragen sie bitte die weiteren Mitglieder in die folgende Tabelle ein.

	Name, Vorname	Geboren am:
1.		
2.		
3.		
4.		

Beitragsordnung des TV 1893 e.V. Viernheim

Jahnhalle, Wasserstr. 17, 68519 Viernheim, Tel.: 06204/4741,

Fax: 06204/969597, E-Mail: info@tvviernheim.de



- §1 (1) Bei der Aufnahme in den Verein ist, gemäß §4 der Vereinssatzung, eine Aufnahmegebühr zu entrichten. Die Höhe der Gebühr entspricht einem Monatsbeitrag.
 (2) Erfolgt ein direkter Vereinswechsel, von einem Verein der Mitglied im DSB ist, so entfällt die Aufnahmegebühr.
 (3) Die zu entrichtende Aufnahmegebühr wird einmalig, mit dem Einzug des ersten Mitgliedsbeitrages, per Lastschrift eingezogen.
- §2 (1) Die entsprechenden Vereinsbeiträge werden per Lastschrift, von dem auf der Vereinsanmeldung angegebenen Konto, gemäß der Beitragstabelle eingezogen.
 (2) Der Vierteljahresbeitrag wird jeweils im ersten Monat des entsprechenden Quartals abgebucht, der Jahresbeitrag im ersten Monat des Jahres.
 (3) Bei Eintritt in den Verein während des laufenden Geschäftsjahres wird der Jahresbeziehungsweise Quartalsbeitrag anteilig erhoben.
 (4) Die bei einer Rücklastschrift anfallenden Bankgebühren sind vom Verursacher zu tragen.
 (5) Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.
- §3 (1) Bei Beendigung der Mitgliedschaft ist der freiwillige Austritt, gemäß §5,2 der Vereinssatzung, schriftlich dem Vorstand an obige Adresse anzuzeigen.
 (2) Die Kündigungsfrist beträgt, laut §5,2 der Vereinssatzung, 3 Monate und kann jeweils zum Quartalsende erklärt werden.
 (3) Austretenden Mitgliedern wird eine Kündigungsbestätigung ausgestellt.
 (4) Eine Rückvergütung von geleisteten Beiträgen ist ausgeschlossen.
- §4 (1) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages richtet sich nach den unterschiedlichen Mitgliedsarten, die gemäß ihrer Kriterien und Definition, individuelle Anwendung finden.
 (2) Durch die Zahlung des Vereinsbeitrages hat jedes Mitglied das Recht, an allen Breitensportlichen Regelangeboten und gesellschaftlichen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen, sofern die Definition keine Einschränkung enthält.
 (3) Für fortlaufende und zeitlich begrenzte Kurse, sowie für Workshops, fallen zusätzliche Kosten an, die vom jeweiligen Angebot abhängig sind. Hier gelten die Regelungen auf den entsprechenden Formularen.
 (4) Die Mitgliedsbeiträge betragen ab dem 01.01.2015

	jährlich	1/4 jährlich	monatlich
Kinder/ Jugendliche (0-17 Jahre)	70,00 €	18,75 €	7,00 €
Erwachsene (ab 18 Jahre)	99,00 €	26,50 €	9,00 €
Familie*	200,00 €	52,50 €	18,00 €
Ehrenmitglied**	30,00 €		
Fördermitglied***	30,00 €		

* **Familie:** Bis zu 2 Erwachsene und sämtliche Kinder und Jugendliche, die im Haushalt der Eltern wohnen (gleiche Adresse, gleiches Konto). Für Jugendliche ab 18 Jahren ist ein Nachweis zu erbringen, dass diese noch Schüler sind. Ohne entsprechenden Nachweis kommt ein regulärer Einzelbeitrag zum Tragen, da sie damit nicht mehr unter die Definition des Familienbeitrages fallen.

** **Ehrenmitglied:** Ernennung, gemäß §4,3 der Vereinssatzung.

*** **Fördermitglied:** Es handelt sich um eine passive Mitgliedschaft. Dem Vorstand ist schriftlich, an die obige Adresse anzuzeigen, dass keine Sportangebote (mehr) genutzt werden und lediglich ein Förderinteresse besteht. Im Anschluss erfolgt die Änderung der Gebühren gemäß individueller Vereinbarung, die jedoch mindestens 30 € beträgt. Für passive Mitglieder (Fördermitglieder) besteht kein Versicherungsschutz im Rahmen der Sportversicherung des Landessportbundes (ARAG).

- §5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Beitragsordnung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Beitragsordnung.